

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/051/23

öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 - Löschanlage Stiftsberg - in Höhe von 500.000 €

Erstellungsdatum: 20.09.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

12.10.2023 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 – Löschanlage Stiftsberg.

Die Deckung erfolgt aus den in 2023 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.2.3.101/2029.785100 – Denkmalschutz und -pflege/ Sanierung Westhang in voller Höhe.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 500.000 € für die Löschanlage auf der Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 einzuplanen und bereitzustellen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter 20.9.23
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement 3.4 Stiftsberg	gez. 22.09.2023 i. V. S. Zander gez. 21.09.2023 i. V. Kerstin Krykalla
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 22/09/23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 26.09.23

Sachverhalt:

Die Herstellung einer Feuerlöschanlage wurde in den Baugenehmigungen für den Stiftsbergkomplex beauftragt und ist verpflichtend auszuführen. Die Umsetzung ist Bestandteil der aktuellen EFRE-Maßnahme. Für die Vergabe der Bauleistungen wurde ein offenes Verfahren durchgeführt. Zur Submission am 08.09.2023, 9:00 Uhr lag 1 Angebot, mit 1.492.056,26 € brutto vor. Die geschätzten Kosten für das Los 66 – Feuerlöschanlage betragen 953.552,36 €. Aufgrund der geringen Beteiligung und der aktuellen Marktlage ist auch bei einem weiteren Vergabeverfahren kein wirtschaftlicheres Angebot zu erwarten.

Eine Beauftragung und Umsetzung der Feuerlöschanlage ist zwingend erforderlich.

Zur Sicherstellung der zwingend notwendigen Gesamtbeauftragung in 2023 wird auf die bestehende VE (Ansatzmittel HHJ 2024) der Baumaßnahme Sanierung Westhang zurück gegriffen.

Die erforderliche Nachfinanzierung in Höhe von 500.000,00€ wird mit der HH-Planung 2024 in Ansatz gebracht.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUST	BUST
		EUR	2.5.2.101/2060.681100 (E) 2.5.2.101/2060.785300 (A) 714.900 € Ansatz 2023 524.467,40 € Ermächtigungen
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR 1.790.000	<input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
	EUR n.b.	EUR 1.010.000	EUR 780.000
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR